

Novelle 2021

zum Abfallwirtschaftsgesetz und Verpackungsverordnung

PFANDREGELUNG FÜR EINWEGGETRÄNKEVERPACKUNGEN

AWG § 14 c – tritt mit 01.01.2025 in Kraft

In Österreich wird mit 1.1.2025 eine Pfandregelung für Einweggetränkeverpackungen eingeführt. Es sind davon sämtliche Kunststoff- und Metallverpackungen betroffen. Ausgenommen werden Einwegverpackungen aus Glas sowie Verpackungen für Milch bzw. milchbasierte Getränke.

Eine der Auswirkungen der Pfandregelung ab 2025 wird sein, dass die Sammlung von Kunststoffverpackungen im Haushaltsbereich deutlich teurer wird. Derzeit haben die Sammelsysteme für Haushaltsverpackungen u.a. gute Mengen von PET in der Sammlung, die Erträge bringen. Dies ist dann vorbei. Darüber hinaus wird die Sortiertiefe zur Erreichung der neuen Recyclingziele erhöht, die Kosten für Sortierung und Verwertung werden allgemein steigen.

Bemerkung: Eine diesbezügliche Pfandverordnung wird im Sommer 2022 unter Teilnahme verschiedener Stakeholder (Klimaschutzministerium, Wirtschaftskammer Österreich, Handel, etc.) vorbereitet und bis Ende 2023 im Bundesgesetzblatt erlassen.

